

# **Vertrag über fotografische Leistungen**

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist unter Verwendung des Google Street View|Trusted- Programms von den Geschäftsräumen des Kunden Fotos anzufertigen, um damit eine Präsentation bei Google für den Kunden zu erstellen.

## **§ 2 Leistungen des Fotografen**

Maßgeblich für die Definition des Leistungsumfangs ist die zwischen dem Fotograf und dem Kunden vereinbarte fotografische Erstellung über das Fotografieren der Geschäftsräume des Kunden unter anderem zur Nutzung in einem 360° Blickwinkel. Es werden darüber hinaus noch die folgenden Leistungen vereinbart:

## **§ 3 Rechteeinräumung**

Der Fotograf räumt dem Kunden an den Fotografien das räumlich und zeitlich unbegrenzte ausschließlich übertragbare Recht zur Eigennutzung und Vervielfältigung ein.

## **§ 4 Vergütung und Zahlungsmodalitäten**

Die Parteien vereinbaren eine Vergütung von (siehe Blatt 1) EUR zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe für die Erstellung und betriebsbereite Einstellung der Fotografien bei Google für den Kunden. Die Vergütung ergibt sich aus der Summe der gewählten Optionen. Diese können vom Kunden während des Aufnahmetermins auf Wunsch zu den sich aus der Tabelle ergebenden Preisen erweitert werden.

Mit dieser Vergütung ist auch die Einräumung der Rechte gem. Ziffer 1 abgegolten.

Einen etwaigen Mehraufwand trägt der Kunde nur dann, wenn es zwischen den Parteien vorher schriftlich vereinbart wurde oder vom Kunden verursacht wurde.

Der in Abs. 1 genannte Festpreis wird mit der Veröffentlichung der Fotografien bei Google fällig.

## **§ 5 Gewährleistung**

Der Fotograf gewährleistet, dass die von ihm erstellten Fotografien vertragsgemäß erstellt sind und keine Mängel aufweisen, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten oder dem gewöhnlichen Gebrauch aufheben oder mindern.

Der Fotograf erbringt die Gewährleistung durch Nachbesserung oder Lieferung von fehlerfreien Fotos. Gelingt die Beseitigung eines gerügten Mangels innerhalb angemessener Frist nicht, so kann der Kunde die Rechte gemäß §§ 634, 635 BGB geltend machen oder nach fruchtlosem Ablauf einer der Fotograf zur Mängelbeseitigung schriftlich gesetzten angemessenen Frist die Mängelbeseitigung durch eine andere Fotograf nach Maßgabe des § 637 BGB auf Kosten der Fotograf ausführen lassen.

Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate beginnend mit der Zurverfügungstellung der Fotos des Kunden bei Google.

## **§ 6 Haftung/Wegfall Google Street View|Trusted**

Der Fotograf haftet – außer bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Den Parteien ist bewusst, dass die Nutzung der Fotografien im 360° Modus bei Google nur so lange möglich ist, wie das System Google Street View|Trusted von Google zur Verfügung gestellt wird. Für den Fall, dass Google diesen Dienst einstellt, entstehen keine Schadensansprüche des Kunden gegenüber dem Fotografen. Das Risiko einer solchen Einstellung wird insoweit dem Kunden auferlegt. Dieser hat dafür sämtliche Rechte an den Fotografien erhalten.

Für den Fall, dass ein Dritter dem Kunden gegenüber Rechte behauptet, die den Kunden in der Nutzung der Fotografien behindern, wird der Kunde den Fotografen unverzüglich schriftlich über diese Ansprüche informieren. Der Fotograf wird den Kunden bei der Abwehr solcher Ansprüche unterstützen.

Der Kunde wird bis spätestens eine Woche nach Einstellung der Fotos bei Google die Fotos daraufhin prüfen, ob sich auf diesen Fotos Mitarbeiter und/oder Kunden des Kunden befinden. Der Kunde wird auf Aufforderung durch den Fotografen verbindlich erklären, dass die Mitarbeiter und/oder der jeweilige auf den Fotos abgebildete Kunde sich damit einverstanden erklärt, dass diese Fotos mit ihrem Bild abgebildet werden dürfen. Der Kunde wird den Fotografen von Ansprüchen der aufgenommenen Mitarbeiter und/oder Kunden freihalten.

## **§ 7 Geheimhaltung**

Beide Parteien verpflichten sich, über die jeweils andere Partei betreffende vertrauliche Informationen Stillschweigen zu bewahren und diese nur für die Durchführung dieses Vertrages und den damit verfolgten Zweck zu verwenden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Vertrags fort.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Landau.